

RS Vwgh 1996/4/24 95/13/0178

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.04.1996

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §12 Abs2 Z2 litc;

UStG 1972 §2 Abs1;

Rechtssatz

§ 12 Abs 2 Z 2 lit c UStG 1972 fingiert im Zusammenhang mit Personenkraftwagen einen außerunternehmerischen Bereich, von welchem ua nur abgegangen werden kann, wenn auch die mit dem Personenkraftwagen im Zusammenhang stehende Betätigung - isoliert betrachtet - eine gewerbliche und insofern nachhaltige Betätigung darstellt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995130178.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at